

zählte das Kloster gegen 40 Nonnen, unter diesen sprossen der vornehmsten Familien. Im J. 1452 reformirte der hl. Johannes Capistranus das Kloster mit solchem Erfolg, daß bald von hier aus auch die Klöster zu Bamberg (1460), Eger (1465) und München (am Anker, 1481) reformirt werden konnten. Der Magistral mißbrauchte aber sein Schutzrecht und verlangte schon um 1466, daß ohne seine Genehmigung keine Novizen aufgenommen würden.

II. Nürnberg von der Reformation bis zur Neuzeit. Mit seiner äußern Machtstellung hatte der Rath durch Patronatsrechte u. s. w. auch großen Einfluß auf die kirchlichen Verhältnisse zu gewinnen gewußt. Die Lehren Luthers über das Verhältniß zwischen Staat und Kirche paßten vorzüglich zu den Herrschgelüsten des Rathes. Auch machten die Augustinermönche Propaganda für die Forderungen ihres Ordensbruders, welcher im October 1518 auf der Reise nach und von Augsburg bei ihnen Einkehr genommen hatte. Als Begleiter hatte sich ihm angeschlossen der Nürnberger Augustiner Wenceslaus Link, welcher später Custos und Prediger im neuen Spital wurde. Mönche aus anderen Klöstern, die sich dort nicht mehr recht heimisch fühlten, wie der Karthäuser Franz Kolb, fanden vorläufige Aufnahme bei den Augustinern. Andreas Oslander, seit 1522 Prediger bei St. Lorenz, neigte sich der neuen Lehre zu. Als aber auch ein Dominicanermönch Gallus Korn in diesem Sinne predigte, verboten ihm seine Mitbrüder die Kanzel; er entflohen aus dem Kloster und begab sich nach Wittenberg. Der Rath aber temporisirte damals noch. Als im J. 1522 in Nürnberg ein Reichstag gehalten wurde, verbot der Rath den Predigern streng, irgend eine Streitfrage auf der Kanzel zu berühren. Dennoch mußte am Samstag nach Reujahr 1523 ein päpstlicher Legat vor den Reichsständen Klage erheben, daß der Rath entlassene Ordensleute schütze, und daß vier Prediger in der Stadt Luthers Lehre verkündigten. Die Antwort lautete vorsichtig ausweichend. In der Charwoche desselben Jahres wurden die Pröpste der beiden Pfarrkirchen Namens ihrer Gemeinden um Ausheilung der Communion unter beiden Gestalten ersucht. Die Bittsteller wurden zwar nach Entscheidung des Rathes an den Bischof von Bamberg und von diesem an ein künftiges Concil verwiesen. Aber dieses warteten die Pröpste Georg Pfeiler von St. Sebald und Hector Poemer von St. Lorenz nicht ab, sondern schafften in der Charwoche 1524 die heilige Messe ab und führten die Communion unter beiden Gestalten ein. Das Kämliche that der Augustinerprior Wolfgang Volbradt, welcher das Büchlein Luthers über den Abendmahl hatte nachdrucken lassen und bereits am Gründonnerstag des vorausgehenden Jahres seinen Conventualen und einigen Bürgern die Oftercommunion unter beiden Gestalten gereicht hatte. Am meisten Aufsehen erregte, daß Isabella, Schwester des Erzherzogs Ferdinand, Gemahlin des abgesetzten

Königs Christian von Dänemark, sich öffentlich in der Schloßkirche durch Oslander die Communion unter beiden Gestalten reichen ließ. Als der Legat Campeggio am 14. März 1524 zu dem Reichstage nach Nürnberg kam, war die Bevölkerung bereits so verhezt, daß die entgegenreitenden Fürsten ihm riefen, nicht im geistlichen Ornat, sondern in einfachem Reiseanzug die Stadt zu betreten. Trotzdem zogen die Prediger gegen ihn und die katholischen Theologen los (s. Mehner, Friedr. Nausea, Regensburg 1884, 23). Die katholischen Präläten und die als entschieden bekannnten Priester wurden offen von dem Pöbel verhöhnt. Der Bischof von Bamberg citirte die beiden Pröpste und den Augustinerprior zum Verhör auf den 12. September vor sein Forum, wo sie erschienen. Bei der Verkündigung des Urtheils am 19. September ließen sie sich aber durch einen Anwalt vertreten, welcher die Urtheilsverlesung durch die Appellation an ein „künftig frey, christlich und gottseliges Concilium“ unterbrach. Daraufhin wurden die drei Genannten ihrer Würden entsetzt und mit dem großen Bann belegt, eine Sentenz, welche der Rath völlig ignorirte. Nachdem noch in der letzten Zeit einige Mönche, die aus dem Kloster getreten waren, und ein Augustiner Johann Walter, der sich verheiratet hatte, aus der Stadt verwiesen worden waren, änderte jetzt der Rath seine Taktik und gestattete die Priesterehe. Von dieser Erlaubniß machte zuerst Dominicus Schlepner, Prediger bei St. Sebald, ein Schlesiener, am 19. Februar 1525 Gebrauch. Der ehemalige Augustiner Link war schon 1523 zu Altenburg von Luther selbst getraut worden. Der Abt von St. Aggidien, Propst Pfeiler und Oslander folgten bald nach. Der Rath veranlaßte am 3. März 1525 ein Religionsgespräch, bei welchem das ganze Präsidium nur aus „evangelisch“ Gesinnten zusammengesetzt war. Als Vertreter der Katholiken waren nur Carmeliten, Franciscaner und Dominicaner erschienen. Bedeutende Rebner unter ihnen waren der Carmelitenprior Andreas Stoß, der Sohn des berühmten Bildhauers Veit Stoß, der Franciscanerguardian Michael Frieß und der Prediger bei St. Clara P. Nicolaus Stein. Nachdem schon bei der ersten Sitzung aus der Mitte des Volkes Rufe erkönt waren: „Werft die Mönche zum Fenster hinaus!“ erschienen dieselben auf der fünften Sitzung am 14. März nicht mehr, sondern erklärten schriftlich, es seien keine unparteiischen Richter da, sie aber würden den Weisungen ihres Ordinariums Gehorsam leisten. Uebrigens darf man nicht glauben, daß das Volk in hellen Haufen zur neuen Lehre übergelaufen sei. Die Abtissin der Clarissen, Charitas Pirtheimer, schreibt: „Ich hör oft, was vil menschen in diser stat sind, die halb verzweifelnd sind und in kein predigt mer gen, sagen, sy sind durch die predig verirret, daß sy nit wissen, was sy glauben sollen, und geben gern vil darumb, daß sy derselben nit gehört hetten“ (Höfler, Der hochberühmten Ch. Pirtheimer Denkwürdigkeiten a. d. Reformationszeitalter, Bamberg).